

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 06.12.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Verwendung der Geldbeträge aus der Ablösung der Stellplatzpflicht; Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wegberg vom 20.09.2017		Datum: 06.12.2017
Vorlage-Nr: VO/4300/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.12.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Datum 20.09.2017 die als Anlage beigefügte Anfrage zur Verwendung der Geldbeträge aus der Ablösung der Stellplatzpflicht auf Grundlage der städtischen Satzung gestellt.

Frage 1:

Wie hoch waren die Einnahmen, die aus der Ablösung der Stellplatzpflicht in a)2014, b) 2015, c) 2016 und d) 1. Halbjahr 2017?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen betrugen in

2014	7.980 €
2015	62.160 €
2016	13.240 €
2017 1. HJ	0 €

Frage 2:

Für welche Maßnahmen wurde der Geldbetrag, der aus der Ablösung der Stellplatzpflicht generiert wurde, verwendet und wie hoch waren die Ausgaben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Anzahl der Ablösevereinbarungen, die Höhe der Geldbeträge sowie deren Zahlungseingang für ein Haushaltsjahr im Voraus nur grob geschätzt werden können, ist eine unmittelbare Verwendung der Erträge für die Umsetzung geplanter Maßnahmen nur begrenzt möglich.

Die Erträge werden rückwirkend als Sonderposten bereits fertiggestellten Maßnahmen zugeordnet, für deren Herstellung Ablösebeträge verwendet werden dürfen.

Der Fachbereich 302 sieht vor, die Erträge 2014 bis 2016 den folgenden Maßnahmen zuzuordnen:

Parkplatz 2-fach Sporthalle, Herstellungskosten	49.136,86 €
---	-------------

Parkplatz Feuerwache Wegberg, Herstellungskosten	32.928,22 €
Parkstreifen Maaseiker Straße, Herstellungskosten	9.937,81 €

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind 2017-2020 für die unter Frage 2 genannten Geldbeträge geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Ablösebeträgen kann eine Finanzierung beispielhaft für die folgenden investiven Maßnahmen (Voraussetzung: Anmeldung im Haushalt) erfolgen:

- Radweg Tüschbroich
- Herstellung eines befestigten Parkstreifens an der Lindenstraße (Kosten ca. 25.000 €)
- Herstellung eines Radweges zwischen Schönhausen und Beecker Bissen entlang des Beeckbachs
- Investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs auf Grundlage eines aktualisierten Radwegekonzeptes (Stichwort: Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Grundlagen für ein aktualisiertes Radwegekonzept)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kamps

FBL 302

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion
Freie Wähler Wegberg

Wegberg, 20.09.2017

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wegberg nach §17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Verwendung der Geldbeträge aus der Ablöse von Stellplätzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) hat die Stadt Wegberg eine Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht nach § 51 am 5. Juli 2012 erlassen. Hier werden für den Innenring 4400€, für Arsbeck, Dalheim-Rödgen, Holtum, Kipshoven, Klinkum, Merbeck, Rath-Anhoven, Rickelrath, Uevakoven, Wildenrath, Tüschbroich, Tetelrath 3540€ und für alle übrigen Bereiche 3420€ für jeden abgelösten Stellplatz berechnet.

Gemäß §51 Abs. der Landesbauordnung NRW ist der Geldbetrag zu verwenden

- a) für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- b) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- c) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Die Verwendung des Geldbetrages muss für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken.

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion
Freie Wähler Wegberg

Die Fraktion Freie Wähler Wegberg bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen, die aus der Ablösung der Stellplatzpflicht gemäß oben genannter Satzung in a) 2014, b) 2015, c) 2016, d) 1. Halbjahr 2017 ?
2. Für welche Maßnahmen wurde der Geldbetrag, der aus der Ablösung der Stellplatzpflicht generiert wurde verwendet und wie hoch waren die Ausgaben in a) 2014, b) 2015, c) 2016, d) 1. Halbjahr 2017 ?
3. Welche Maßnahmen sind 2017 - 2020 für unter 2. genannten Geldbeträge geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nelsbach
-Fraktionsvorsitzender-


Marlies Schmitz
-stv. Fraktionsvorsitzende-